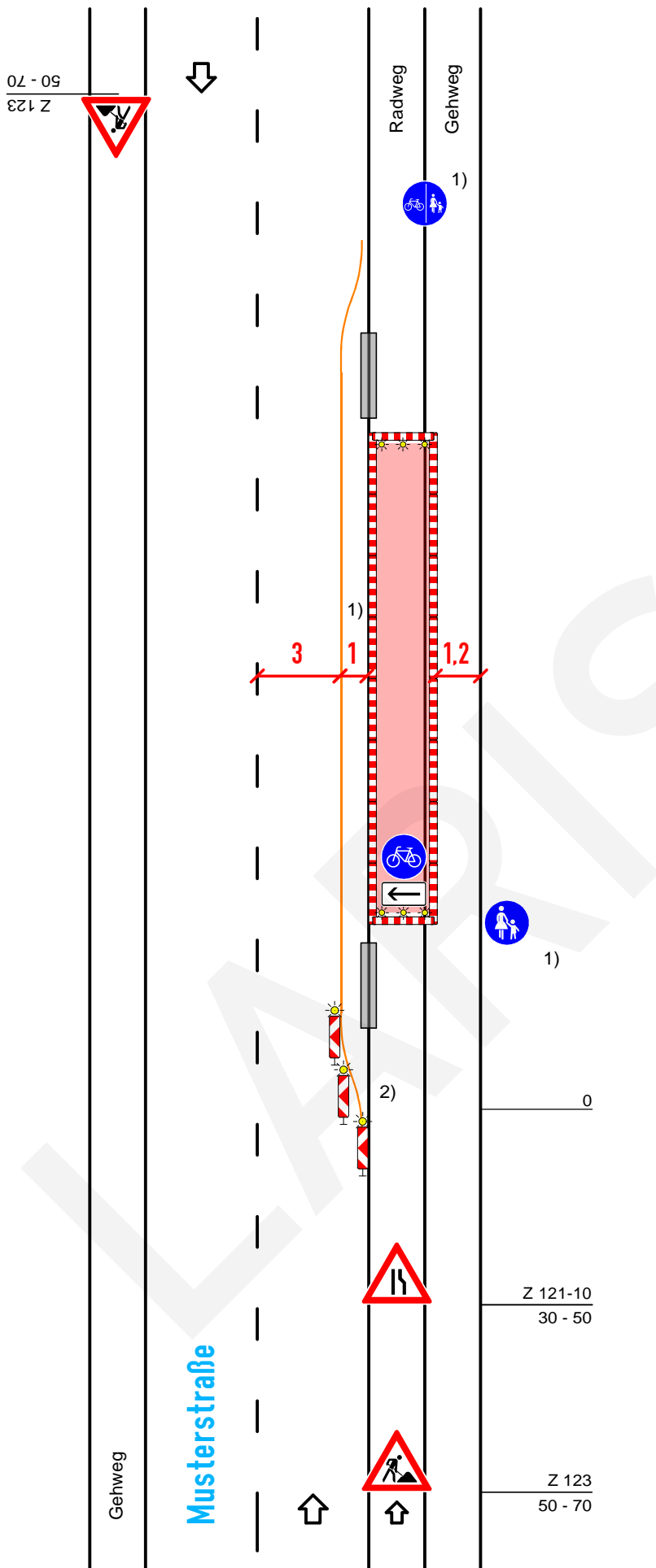


Regelplan B II/4 (modifiziert)



Paralleler Geh- und Radweg
mit Sperrung des Radweges und
Einengung des Gehweges
Notweg auf der Fahrbahn
(bei Richtungsfahrbahn analog)

Einleitung in Höhe von
Kreuzungen und Einmündungen

Borde zur Fahrbahn anrampen

Quer- und Längsabsperzung durch
Absperrschranken [H=100 mm]
und ggf. Tastleisten zum Gehweg

Fahrbahnbegrenzung aus gelber
Markierung

Warnleuchten

- bei Querabsperzung einseitig
Abstand max. 1 m
- bei Längsabsperzung doppelseitig
oder mit Rundstrahler
Abstand max. 10 m

1) Kann aus Platzgründen kein
Notweg markiert werden, wird
Zeichen 237 mit Zusatzzeichen
sowie Zeichen 241 aufgestellt

2) Leibaken zusätzlich bei Einleitung
außerhalb von Kreuzungen und
Einmündungen
Einseitige Warnleuchten

Maße in Metern

Larissa
verkehrstechnik

Industriering 41
41751 Viersen

☎ : 021621032600

☎ : 02162 1032609

✉ : verwaltung@larissa-vt.de

🌐 : www.larissa-vt.de